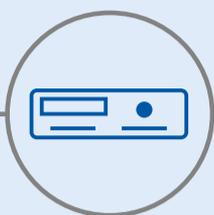


Mobilitätspaket: Was gilt ab wann?

VDO bringt Sie auf den neuesten Stand



Juni
2019



ERSTE VERSION INTELLIGENTER TACHOGRAPHEN

Neufahrzeuge müssen mit einem intelligenten Tachographen der ersten Version ausgestattet sein.

August
2020



NEUE VORSCHRIFTEN ZU LENK- UND RUHEZEITEN

- Möglichkeit zur Rückkehr für den Fahrer alle drei bis vier Wochen
- Zwei verkürzte Wochenruhezeiten hintereinander möglich
- Überschreitung der Lenkzeit bei Rückkehr für Wochenendruhe möglich

Februar
2022



KABOTAGE-REGELUNG

- Vorgeschriebene Aufzeichnung von Grenzübertritten
- Höchstens drei Kabotage-Beförderungen in sieben Tagen
- Vorgeschriebene „Cooling-off-Phase“ von vier Tagen nach der Kabotage
- Gleiche Bezahlung von Fahrern
- Überprüfung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 60 Stunden
- Rückkehrpflicht für Fahrzeuge alle acht Wochen

August
2023



ZWEITE VERSION INTELLIGENTER TACHOGRAPHEN

- Vorgeschrieben für alle neu zugelassenen Fahrzeuge
- Automatische Aufzeichnung von Grenzübertritten
- Fahrerkarten mit größerer Speicherkapazität (gemäß Vorgaben des Mobilitätspakets)

August
2024



LESEGERÄTE

Kontrollbehörden wie das BAG müssen mit Lesegeräten für intelligente Tachographen ausgerüstet sein.

Dezember
2024



VORLAGE VON NACHWEISEN

Fahrer müssen Nachweise für die vorausgehenden 56 Kalendertage vorlegen können.

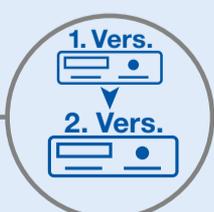
Bis Ende
2024



ZWEITE VERSION INTELLIGENTER TACHOGRAPHEN

Vorgeschrieben für grenzüberschreitend eingesetzte Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, die mit einem analogen oder „alten“ digitalen Tachographen ausgestattet sind.

August
2025



ZWEITE VERSION INTELLIGENTER TACHOGRAPHEN

Vorgeschrieben für grenzüberschreitend eingesetzte Fahrzeuge über 3,5 Tonnen, die mit einem intelligenten Tachographen der ersten Version ausgestattet sind.

Juli
2026



ZWEITE VERSION INTELLIGENTER TACHOGRAPHEN

Vorgeschrieben für grenzüberschreitend eingesetzte Fahrzeuge im Güterverkehr über 2,5 Tonnen.